

Widerrufsrecht im eCommerce

Sascha-Ulf Habenicht
www.Sascha.Habenicht.name

Universität Oldenburg
Departement für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

12. Dezember 2007

1 Europäische Union

- EG-Richtlinie 2000/31/EG
- EG-Richtlinie 97/7/EG

2 Widerrufsrecht eCommerce

- Widerrufsrecht eCommerce
- Fernabsatzverträge
- Widerrufsfrist versus Rückgaberecht
- Fristen des Widerrufsrecht
- Diskussionszeit

3 Praxis

- Probleme durch das Abmahnwesen
- Auszug aus einer Abmahnung
- Gründe die zu einer Abmahnung vor Gericht führten

Europäische Union (EU)

Ziele der EU

Einige Ziele der E-Commerce-Richtlinie

- Angleichung innerstaatlicher Regelungen,
- Rahmenbedingungen für elektronische Verträge,
- und die Entwicklung von **Systemen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten.**

Ziele der EU

Warum der Aufwand für die E-Commerce-Richtlinie ?

- Es werden erhebliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft gesehen.
- Hemmnisse durch innerstaatliche Rechtsvorschriften sollen abgebaut werden.
- Angemessene Verfahrensgarantien für die Beteiligten sollen gegeben werden.

Ziele der EU

Einige Forderungen der Fernabsatz-Richtlinien

- Einheitliche Regelungen,
- schriftliche Informationen zur korrekten Ausführung des Vertrages (da digitale Daten häufig nicht beständig sind),
- den Schutz nach Zahlung nicht bestellter Waren,
- ein Widerrufsrecht und
- Schutz vor aggressiven Verkaufsmethoden.

Das Widerrufsrecht im eCommerce

Widerrufsrecht eCommerce nach §312d (1)

Das Widerrufsrecht im eCommerce ?

Ein Widerrufsrecht im elektronischen Geschäftsverkehr steht nach §312d BGB bei **Fernabsatzverträgen** zu.

Anstelle des Widerrufsrechts kann dem Verbraucher bei Verträgen über die Lieferung von Waren ein Rückgaberecht eingeräumt werden.

Fernabsatzverträge

Was ist ein Fernabsatzvertrag ?

- Ein Vertrag über die **Lieferung von Waren** oder über die **Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen** (Bankdienstleistungen sowie Kreditgewährung, Versicherung, Altersversorgung von Einzelpersonen, Geldanlagen oder Zahlung),
- der **zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher** geschlossen wurde.
- Der Vertrag ist unter **ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln** abgeschlossen worden.

Fernabsatzverträge

Das Widerrufsrecht besteht nach §312 d BGB nicht bei Fernabsatzverträgen:

- Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden,
- eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind,
- schnell verderblich sind oder deren Verfallsdatum überschritten würde.

Fernabsatzverträge

Das Widerrufsrecht besteht nach §312 d BGB nicht bei Fernabsatzverträgen:

- Versiegelte Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die Siegel entsiegelt wurden,
- zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten,
- zur Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen,
- die in einer Form von Versteigerungen nach §156 BGB geschlossen werden oder
- Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen.

Widerruf

Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

Der Widerruf muss **keine Begründung** enthalten und ist in **Textform** oder durch **Rücksendung der Sache** innerhalb einer **Frist** gegenüber dem Unternehmer zu erklären.

Widerruf

Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

Der Unternehmer hat hierdurch folgende Nachteile:

- Textform muss im Büro bearbeitet werden,
- Datum der Rücksendung der Sache ist unbekannt,
- Benutzung und Verschleiß der Sache ist bis zur Rücksendung durch den Verbraucher weiterhin möglich,
- Abzug für Verschleiß und/oder Wertminderung der Sache ist schlecht kalkulierbar.

Ein Unternehmer kann vertraglich nach §357 (2) dem Verbraucher die Kosten für die Rücksendung, bei einer Sache die 40 Euro nicht übersteigt, auferlegen.

Rückgaberecht

Rückgaberecht bei Verbraucherverträgen

Wenn dem Verbraucher formgerecht ein uneingeschränktes Rückgaberecht nach §356 BGB eingeräumt wird, so stehen dem Verbraucher die Rechte aus dem §355 Abs.1 Satz (1) und (3) BGB nicht zu.

- weniger Büroaufwand,
- Ware ist beim Unternehmer wieder vorhanden,
- Abzug für Verschleiß und Wertminderung kann eingeschätzt werden.

Widerrufsfrist

Widerrufsfrist nach §312d (2) und §355 (1)

- 1 Widerrufsfrist beginnt nicht vor Erfüllung der Informationspflichten nach §312c Abs. 2, bei der Lieferung von Waren nicht vor dem Tage ihres Eingangs.
- 2 Belehrung vor Vertragsabschluss: zwei Wochen
- 3 Belehrung nach Vertragsabschluss: ein Monat
- 4 Ohne Belehrung erlischt das Widerrufsrecht nach spätestens sechs Monaten.

Diskussion Widerrufsrecht eCommerce

DISKUSSION

Sind die Ziele der EU mit diesen Regelungen erreicht?

Praxis

Abmahnwesen in Deutschland

Abmahnungen unter Unternehmern

Probleme in der Praxis auf Seite der Unternehmer:

- Kostenbelastung durch das Widerrufsrecht
- Formulierung der Belehrung

Abmahnwesen in Deutschland

Abmahnungen unter Unternehmern

Die Belehrung als Text ist frei formulierbar und nicht durch ein Gesetz vorgegeben. Es gibt lediglich ein Muster des Bundesministerium der Justiz. Da dieses Muster in der Vergangenheit vor Gericht viel Ärger verursacht hat, gibt es zur Zeit einen Entwurf für ein neues Muster.

Abmahnwesen in Deutschland

Auszug aus einer Abmahnung

“Diese Widerrufsbelehrung entspricht aus verschiedenen Gründen nicht den gesetzlichen Anforderungen und verstößt mithin gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Dementsprechend sind Sie meiner Mandantin gegenüber gem. §§3, 4 Nr. 11, 8, 9 UWG zur Unterlassung und zum Schadensersatz verpflichtet. Ich habe Sie daher aufzufordern, zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung bis spätestens 3. Dezember 2007 rechtsverbindlich zu erklären, [...]

Abmahnwesen in Deutschland

Auszug aus einer Abmahnung

Darüber hinaus haben Sie nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs meiner Mandantin unter dem Gesichtspunkt der Geschäftsführung ohne Auftrag die Kosten unserer Inanspruchnahme zu ersetzen. [...]

Gesamtsumme EUR 1.023,16

Streitigkeiten vor Gericht

Gründe die zu einer Abmahnung vor Gericht führten

- Die Einblendung der erforderlichen Verbraucherinformationen mittels externer Grafikdatei wird den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht, wenn deren Einblendung nicht erfolgt, da über WAP zugegriffen wird.
- Angabe einer Zweiwochenfrist nicht richtig, da die Frist in Wirklichkeit einen Monat beträgt.

Streitigkeiten vor Gericht

Gründe die zu einer Abmahnung vor Gericht führten

- Betreffend der Länge der Widerrufsfrist,
- für die erbrachte Leistung zu zahlenden Betrag und
- Wertersatz bei bestimmungsgemäßer Ingebrauchnahme.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!